

Die Verschwörung und das Kriegsgericht vom Frühling 1799 im Kanton Baden

Autor(en): **Haller, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **29 (1954)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aktensammlung zur schw. Ref.-geschichte, Zch. 1878 ff. und (mit Lesefehlern) bei Staffelbach I., Fislisbach, Luz. 1875. / Zwinglis Brief an W. ist als handschriftlicher Nachtrag aus der Hand Rudolf Gwalters, des Tochtermannes des Reformators, in der Basler Ausgabe der Briefe Oekolampads und Zwinglis (Bas. 1535) in der Zentralbibl. Zürich aufbewahrt, Abdruck im Corpus Reformatorum Vol. 95, S. 34 ff., eine Übersetzung bei W. Koehler, Das Buch der Reformation, München 1926. – An Lit. sei nur genannt: Egli E., Schw. Ref.-geschichte, Zch. 1910 / Helbling P. Leo, Dr. Joh. Fabri und die Schw. Reformation, Eins. 1933 / Höchle J., Ref. und Gegenref. in der Grafschaft Baden, Zch. 1907 / Stähelin R., Huldreich Zwingli, Bas. 1895 / Staffelbach I. (s. o.)

Das Obige ist eine gekürzte Wiedergabe des ersten Abschnittes eines an der Jahresversammlung 1951 der Ver. f. Heimatkunde des Bez. Baden gehaltenen Referates.

Die Verschwörung und das Kriegsgericht vom Frühling 1799 im Kanton Baden

von Adolf Haller

Die weitverbreitete Ansicht, unsere Vorfahren im Aargau wären im Frühjahr 1798 durchwegs revolutionär gesinnt gewesen, ist eine unzutreffende Verallgemeinerung. Gab es diese Begeisterung für die neuen Ideen schon im Berner Aargau nur in den Städten, insbesondere in Aarau, so war in den katholischen Landesteilen davon überhaupt nichts wahrzunehmen. Man richtete die Freiheitsbäume auf, weil es so vorgeschrieben wurde, man ließ sich die versprochene Abschaffung von Zinsen und Zehnten gerne gefallen; was man aber von der großen Revolution in Frankreich gehört hatte, ließ mehr Angst für die Religion, für Gut und Leben als freudige Erwartung aufkommen. Und was man dann mit den Franzosen im eigenen Lande erlebte, das ließ bald die wenigen, die ihnen anfangs noch zugejubelt hatten, betreten verstummen. Statt als Befreier empfand man die fremden Herren als Unterdrücker, war doch um ihretwillen Schweizerblut geflossen, hatten sie das Land ausgeraubt und bedrängten die Bevölkerung durch Einquartierungen, Kontributionen und Requisitionen bis aufs Blut. Schon Ende November 1798 berichtete Regierungsstatthalter Weber über die Einstellung der Bevölkerung im Kanton Baden: «Weit der größere Teil des Volkes zeigt noch immer Abneigung gegen die Verfassung, meist aus Mißtrauen gegen alles Neue und Anhänglichkeit fürs Alte. Die Nähe der kleinen Kantone hat die Landleute mit Vorliebe für

deren demokratische Verfassung erfüllt. Man hoffte bei der Veränderung mehr Unabhängigkeit und fand mehr Druck. Vorher hielt sich der Landvogt in den Freien Ämtern des Jahres nur zweimal während weniger Wochen auf, während der übrigen Zeit seiner Abwesenheit atmete man freier. Am meisten Unzufriedenheit erregt die Aufzeichnung der jungen Mannschaft, jedermann betrachtet die Aufgezeichneten als nach Frankreich verkauft.»

So begrüßte man heimlich die zweite europäische Koalition gegen das revolutionäre Frankreich und klammerte sich an die Hoffnung, durch sie die verhaßten Eroberer loswerden zu können. Als Hausierer und Handwerker verkleidet, durchstreiften Botschafter des österreichischen Hofes das Land. Der Waadtländer Rovéréa schürte mit englischem Gelde von Deutschland aus die gegenrevolutionäre Stimmung in der Schweiz. In Dogern, später in Waldshut, hatte der Berner Patrizier Franz Salomon von Wyss, in Rheinfelden der Altlandvogt Gugger sein Quartier aufgeschlagen; im Gasthof zum Adler in Frick hatten die beiden eine ständige Niederlassung. Hans Jakob Bolliger, Wohlen- oder Steinigelrüedels von Rued, diente als Generalagent zur Anwerbung für die kaiserliche Armee. (Er wurde später aufgegriffen und am 23. Juli 1799 hingerichtet.) Der Trüllmeister Felber in Bözberg, der Husar Frey in Brugg, ein Sohn des Altschultheißen, der Provisor Rauber in Windisch gehörten zu den Lokalagenten. Zahlreiche junge Leute aus den Kantonen Aargau und Baden ließen sich von ihnen gewinnen und heimlich über den Rhein führen, denn sie wollten lieber gegen die Franzosen als für sie kämpfen.

Hatten die zum Aufstand Bereiten schon im Sommer 1798 umsonst auf den Vormarsch der Oesterreicher gewartet, schien ihre Hoffnung endlich der Erfüllung nahe zu sein, als Erzherzog Karl, der Bruder des Kaisers, am 25. März 1799 bei Stockach die französische Donauarmee unter Jourdan in die Flucht schlug und am 30. März in einer Proklamation den Schweizern versprach, daß er als Befreier ihren Boden betreten werde. Als um die gleiche Zeit die italienischen Vasallenrepubliken zusammenstürzten und das helvetische Direktorium durch seine gewaltsamen Anstrengungen, die Frankreich versprochenen 18 000 Mann Hilfstruppen aufzubieten, sich vollends verhaßt machte, da schien die ersehnte Stunde geschlagen zu haben. Im Toggenburg sagte das Volk der helvetischen Regierung den Gehorsam auf, in den Kantonen Linth, Luzern, Freiburg, Solothurn, Oberland flackerte die Empörung auf, in Uri, in Schwyz, im Tessin, im Oberwallis, in Graubünden kam es zu bewaffneten Aufständen.

Kein Wunder, daß man auch in unserer Gegend Morgenluft witterte! Von dem bisher wenig bekannten Erhebungsversuch im Kanton Baden soll hier,

zur Hauptsache gestützt auf die Akten im Bundesarchiv in Bern, die Rede sein.

Am 29. März hatte Regierungsstatthalter Weber die gegenrevolutionäre Strömung so bedrohlich gefunden, daß er, um die Ordnung aufrechterhalten zu können, vom Direktorium Truppen aus dem Kanton Aargau verlangte. Allein auch dort verweigerten zahlreiche Gemeinden die Stellung der Mannschaft. Statt der 300 aufgebottenen Eliten brachte der Grenadierhauptmann Jakob Plüss von Zofingen in Suhr nur 75 Mann zusammen, und als er am 7. April, einem Sonntag, in Baden einrückte, waren diese auf 24 Mann zusammengeschmolzen. Angesichts dieses kläglichen Häufleins durfte Weber es nicht wagen, den vom Direktorium über den Kanton Baden verhängten Belagerungszustand zu verkünden. Bereits am 25. März hatte der Generalinspektor des Kantons Baden, Major Billieux in Zurzach, dem Direktorium mündlich Bericht erstattet über «la position critique du Canton de Baden et surtout du District de Zurzach au cas que les Autrichiens eussent du succès». Am 30. März hatten die gesetzgebenden Räte in Luzern beschlossen, daß jede Weigerung, mit dem Elitenkorps zu marschieren, jede Auflehnung gegen die Maßnahmen der Regierung «zur Verteidigung des Vaterlandes» als militärisches Verbrechen durch ein Kriegsgericht beurteilt und mit dem Tode bestraft werden solle. Am 31. März war dieselbe Strafe über die «Urheber und Mitwirker gegenrevolutionärer Bewegungen und Empörungen» verhängt worden.

Trotz all diesen Maßnahmen fand am gleichen 7. April, an dem das aargauische Detachement in Baden einzog, zwei Stunden von der Hauptstadt entfernt eine große nächtliche Verschwörung statt. Leider sind die Akten darüber nur lückenhaft erhalten. Wir geben zunächst Regierungsstatthalter Weber das Wort durch seinen Bericht vom 16. April an das Vollziehungsdirektorium: «Es scheint, die Weigerung auszuziehen, sei eine weit unter den Auszögern mehrerer Kantone verabredete Sache gewesen. Auch in dem hiesigen Kanton habe ich ein fürchterliches Komplott entdeckt, in den Distrikten Baden und Zurzach, das dahin abzweckte, sich dem Auszug entgegenzusetzen. – Ich habe sogleich mehrere Mitschuldige arretieren lassen, einige haben sich flüchtig gemacht, und bei 18 jungen Knaben aus den Gemeinden Ober- und Untersiggingen sind in der Nacht vom 11. auf den 12. dies vermutlich aus Furcht vor einer gerechten Strafe auf der Limmat auf einem Weidling, der zur täglichen Überfahrt diente, in die Aar und so in den Rhein und über denselben gefahren. Aus den Recognitions-Examen mit den Inhaftierten ergibt es sich, daß über 100 an der Zahl sich den Sammelplatz ihrer Unterredungen in einem Wald ausersehen und dieselbe von 9 bis 12

Uhr des Nachts gehalten haben. Ihr Entschluß solle gewesen sein, nicht zu marschieren, bis die alten Kantone ausgezogen wären, und so erst dann, aber nicht anders als in Massa ins Feld zu gehen. – Ich werde nicht säumen, die Sach vollständig und auf gesetzmäßigem Weg entheben zu lassen, damit die Schuldigen nach Verdienen gestraft werden.»

Nach den Ausnahmegesetzen vom 30. und 31. März mußte nun für den Kanton Baden ein Kriegsgericht aufgestellt werden. Es setzte sich zusammen aus den Bürgern: Stark, Kommandant des Militärbezirks, Bremgarten; Hauptmann Mutschli, Bremgarten; Hauptmann Diebold, Baden; Oberleutnant Gauch, Dättwil; Oberleutnant Häfeli, Klingnau; Unterleutnant Hübscher, Wohlen; Wachtmeister Mäder, Kleinbaden; Hauptmann Frey, Würenlingen, als Ankläger; Diebold, Baden, als Sekretär; Lang, Baden, als Weibel. Vom 1. bis zum 18. Mai fanden fast alltäglich Verhöre statt, an denen jeweilen der Ankläger, ein Mitglied und der Sekretär teilnahmen. Ein bezeichnendes Bild von der Geschäftsführung ergibt der Brief des Regierungsstatthalters Pfenninger – Weber war inzwischen entmutigt zurückgetreten – vom 20. Juli an den Kriegsminister Répond: «Zufolge Ihres Auftrages vom 2t. dies ließ ich ohne Zeitverlust die erforderlichen Angaben von dem unter meinem Amtsvorfahrer im hiesigen Kanton errichteten Kriegsgericht sammeln, und sowie ich nun nach und nach dieselben auffinden und erhalten konnte, übermache ich sie Ihnen in einem begleitenden Bericht vom Kriegsgericht und dessen Verhandlungen, mit dem Wunsche, daß derselbe Ihrer diesfälligen Absicht entsprechen möge.»

Pfenninger scheint trotz allen Bemühungen nur einen Teil der Verhörprotokolle aufgefunden zu haben. (Sie finden sich im Bundesarchiv in der Mappe 2978, diejenigen über die Verhandlungen des Kriegsrates in der Mappe 2972.) Aus den erhaltenen Verhören ergibt sich, daß der erwähnten Versammlung am Abend vorher eine kleinere Zusammenkunft in Döttingen vorausgegangen war. Diese fand statt auf der Risi, einer bewaldeten Anhöhe südlich des Dorfes, und es nahmen daran ausschließlich Döttinger teil. Die treibende Kraft scheint Leonz Schifferli gewesen zu sein, der nicht vor dem Gerichte stand, weil er nach der Aufdeckung der Verschwörung geflohen war. Auf der Risi kam bereits eine Botschaft der Würenlinger zur Sprache, «sie sollten es mit ihnen halten». Dort wurde auch die heimliche Zusammenkunft vom Sonntagabend vereinbart, und man bestimmte Boten nach Würenlingen und ins Siggenthal. Es wurde beschlossen, «keiner solle sich landflüchtig machen, sie wollen dem Vaterlande getreu bleiben und für dasselbe streiten», doch nicht so, wie die Franzosen es verstanden.

Am Sonntagnachmittag kamen vier junge Ehrendinger nach Untersiggin-

gen; einer von ihnen hatte einen Bruder, der dort in der Schmiede arbeitete. Sie wurden ebenfalls zu der nächtlichen Versammlung eingeladen und gingen mit. Ein Mann wurde fortgeschickt, «der einen Brief von dem Prinzen Karl hätte abholen sollen».

Daß für die Versammlung die Nähe von Würenlingen gewählt wurde, wundert uns nicht, wenn wir vernehmen, daß die jungen Burschen von Döttingen und Würenlingen den Hauptharst der Teilnehmer stellten und die übrigen vorwiegend aus dem Siggenthal, von Ehrendingen und von Klingnau stammten. Der Ort lag also ziemlich in der Mitte. Wo aber müssen wir uns nun diesen «Würenlinger Eichwald», der in den Protokollen als Versammlungsort genannt wird, vorstellen? War nicht der in der Ebene gelegene, längs der Aare sich hinziehende Hardwald wie dazu geschaffen, um als Rütli zu dienen! Sogar die einsame Wiese zwischen Wasser und Wald fehlt dort nicht. Im oberen Teil des Hards gibt es noch heute den Lokalnamen Eichli-hau; doch finden sich die Eichen dort nur noch vereinzelt. Der Umstand, daß die alte Landstraße von Brugg nach Zurzach vom Fahr in Stilli her durch den oberen Hardzipfel führte, sprach wenig dafür, die verbotene Versammlung in ihrer unmittelbaren Nähe abzuhalten. Mächtige Eichen, von denen die eine oder andere schon vor hundertfünfzig Jahren gestanden haben mag, erheben sich dagegen der inneren Beznau entlang und besonders an ihrem unteren Ende. Wenn auch auf der Siegfriedkarte nicht festgehalten, ist der Flurname Eichli für diese Gegend noch heute gebräuchlich. Und wo hätte sich ein idealerer Platz für eine solche Tagung finden lassen! An diesem verschwiegenen Ort war kein Späher zu befürchten, und wer nur einigermaßen die Richtung kannte, mußte auch in der Nacht beim Gang durch den Wald auf das langgestreckte Eiland stoßen und konnte dann nur dem Fluß oder dem Waldrand folgen. Zudem hatten die Döttinger bei der Surbbrücke, die Würenlinger am Waldrande Wachen aufgestellt.*

Als man um ein Feuer versammelt war, «etwa 150 Mann», sagen die Verhörprotokolle aus, habe vor allem «der Döttinger», also vermutlich Leonz Schifferli, geredet. «Es sei daselbst ein Mandat von Prinz Karl abgelesen worden, des Inhalts, daß er durch das Siggenthal ziehen werde, und es solle sich niemand wehren. Auch sei dabei verabredet worden, daß die Auszüge entweder alle oder keiner marschieren wollen.» Auf der einen Seite habe der Prinz denen, die zu ihm kämen, Brot versprochen – ein deutlicher Hinweis

* In letzter Stunde erfahre ich noch, daß 1742 östlich der Straße nach Döttingen für den Kirchenbau in Würenlingen 16 Jucharten Eichwald gerodet wurden. Sollte auch 1799 in jener Gegend noch ein Eichenwald gestanden haben, wäre es nicht ausgeschlossen, daß die Verschwörung dort stattfand.

auf die Not, die das Land heimsuchte –, auf der andern Seite habe er jenen, die dem Aufgebot folgen würden, gedroht, es werde ihnen übel ergehen, und wenn man sich gegen ihn wehrte, würde er alles verbrennen. «Wenn sie auch gehen müßten, so sollten sie ein rotes Zeichen auf den Rock machen, damit sie Pardon erhielten.» Es wurde beschlossen, wenn die andern Kantone ausziehen, wolle man sich ebenfalls anschließen; vor allem aber sollten die Berner vorangehen. Als Grund wurde angegeben, daß die Badenerbieter glaubten, «die Kehre sei noch nicht an ihnen». Drei «Knaben» wurden mit einer Botschaft an den Erzherzog abgeordnet; welcher Art diese war, wird nicht erwähnt. Wie auf dem Rütli wurde beschlossen, daß ein jeder Gesinnungsgenossen werben solle. Über die Verhandlungen, insbesondere den Brief, sollte strengste Verschwiegenheit gewahrt werden. «Wenn einer sollte wegen Reden eingesteckt werden, so wollten sie ihn gütlich abfordern, widrigenfalls ihn mit Gewalt befreien. Wenn aus einer Gemeinde sollte Volk genommen werden, so wollte eine Gemeinde der andern helfen.» Zum Zeichen, daß man treu zusammenhalten wolle, wurden die Hände zum Eidschwur erhoben. Gegen Mitternacht ging man auseinander. Einige kamen noch «in des Meyers Haus» in Untersiggingen zu einem Trunke zusammen.

So erhebend dieses Zusammenstehen der jungen Bürger uns erscheinen mag, dürfen wir uns die Teilnehmer doch nicht als lauter Helden vorstellen, die bereit gewesen wären, für ihre Überzeugung bedingungslos mit dem Leben einzustehen. Manche waren nur mitgegangen in der Hoffnung, dadurch dem verhaßten Militärdienst entgehen zu können. Mehrere machten später geltend, sie seien zur Teilnahme verführt oder gar gezwungen worden, andere redeten sich, um mit leichterer Bestrafung wegzukommen, auf Trunkenheit hinaus – einer ließ sich sogar dafür ein Zeugnis ausstellen. Das Schlimmste aber: es war ein Verräter dabei. Dominik Suter, Sattler in Würenlingen, zeigte die «verdächtige Versammlung» dem Agenten, also dem Regierungsvertreter im Dorfe, an, wahrscheinlich gleich am Montag, was dann zur Verhaftung der namhaft gemachten Teilnehmer führte.

Die Ehrendinger hätten schon am Montagabend schriftlich Bericht schicken sollen, «ob sie es mit den Siggenthalern halten wollen»; als die Antwort nicht eintraf, gingen am Dienstag der Wyss-Berten Christeli und Johann Drack von Oberrussbaumen nach Ehrendingen, forderten eine schriftliche Zustimmung und luden auf Donnerstag 9 Uhr zu einer neuen Besprechung in Untersiggingen ein.

Fünf junge Bürger aus Ober- und Unterehrendingen und rund zwanzig Siggenthaler trafen sich am Donnerstag «in des Schnautzen Haus, nahe bei dem Bach bei der Schmitten und bei des Meyers Haus». Stündlich erwartete-

ten sie Nachricht von Erzherzog Karl und für die Nacht oder spätestens den folgenden Morgen den Einzug seiner Truppen. Als Wortführer wurden in den Verhören «der Wirtssohn von Kirchdorf» und einer mit dem Übernamen Noppeli genannt; ferner wird ein Jakob Bräm von Untersiggingen erwähnt. Auch in diesem Kreise gab es einen, der später vor den Richtern erklärte, er sei nicht wegen der Politik in das Haus gegangen, sondern eines Mädchens wegen. Den andern aber war es ernst, ihr Gelübde vom Sonntag einzulösen und ihre gefangenen Kameraden zu befreien. Es wurde ausgemacht, sie wollten am folgenden Morgen mit hundert Mann – ein anderer nannte die dreifache Zahl – nach Baden ziehen, dort durch eine Abordnung von drei Mann die gütliche Freilassung ihrer Kameraden fordern, andernfalls sie mit Gewalt befreien, selbst wenn sie dabei die, welche sie gefangenhielten, totschiagen müßten.

Allein auch diesmal wieder konnte den mutigen Beschlüssen nicht die entsprechende Tat folgen, denn statt der sehnlich erwarteten Hilfe von Österreich erschienen die Häscher der helvetischen Regierung und setzten gefangen, wer nicht rechtzeitig entwischen konnte. Die Flüchtenden, unter denen sich die «Rädelsführer» befanden, waren jene 18 «jungen Knaben», die, wie Regierungsstatthalter Weber meldete, auf dem Schiffe entkamen und sich jedenfalls jenseits des Rheins zu den Österreichern schlugen.

Das Weitere vernehmen wir aus den Verhandlungen des Kriegsrates. Leider kehren in den Protokollen immer dieselben, meist wenig aussagenden Wendungen wieder. An der ersten Sitzung vom 5. Mai kamen außer Dominik Suter, der straflos entlassen wurde, zur vorläufigen Aburteilung: Johann Märki, Jakob Küenzi, Franz Joseph Schmid, Josef Leonze Schneider und Johann Meyer, alle von Würenlingen, ferner Friedrich Schneider, Küfer, von Unternussbaumen, und Joseph Scherer, des Schulmeisters Sohn, von Kirchdorf. Sie wurden, da sie «keines großen Verbrechens bisanhin überwiesen worden», in Freiheit gesetzt mit der Bedingung, auf die erste Vorladung hin wieder vor dem Gericht zu erscheinen. Das gleiche Urteil wurde am 6. Mai gegen Johannes Märki den jüngern, von Würenlingen, Johann Meyer und Peter Schneider, des Rubers Sohn, von Kirchdorf, gefällt. Johann Jakob Zimmermann von Birmenstorf hatte wegen «in dem Examen ausgesagten Lügen» unter die Eliten seiner Gemeinde drei Neutaler zu verteilen, die Gefangenschaftskosten und einen Neutaler Turmlöse zu bezahlen.

Acht von diesen zunächst Entlassenen standen am 16. Mai noch einmal vor den Schranken; vermutlich war unterdessen einiges Weitere an den Tag gekommen. Am schwersten belastet war der jüngere Johannes Märki. Obschon nach dem Wortlaut des Gesetzes die Todesstrafe hätte ausgesprochen werden

müssen, kam er unglaublich milde weg, wurde doch «in Erwägung, daß sich der Inquisit des Verbrechens der Komplottierung und Verschwörung schuldig gemacht, in Erwägung, daß er noch einen andern Bürger zu diesem Komplott verleitet, in Erwägung aber, daß er von seinem Handwerk sich und seine kränkliche Mutter erhalten muß, beschlossen, der Inquisit soll zwei Dublonen erlegen, sechs Jahre die Wirtshäuser meiden wie auch während dieser Zeit keiner Urversammlung und Gemeinde beiwohnen, ferner sich allemal bei Verlesung der Gesetze einfinden. Aus Consideration seiner Armut wurde ihm auf sein bittliches Anhalten die Geldbuße nachgelassen.» Mit Wirtshaus- und Versammlungsverboten, Bußen und den Gefängniskosten wurden seine weniger belasteten Komplizen belegt. Dieselbe Strafe traf am 9. Mai Benedikt Maurer von Klingnau.

Schwerere Strafen wurden erstmals am 10. Mai ausgefällt. Bei Franz Joseph Brysacher von Döttingen wird ausdrücklich vermerkt, daß das Gesetz ihn zum Tode verurteilte; «in Erwägung aber, daß es fast ohnmöglich ist, daß er seiner körperlichen und häuslichen Umstände wegen nach der Strenge des Gesetzes kann behandelt werden, weil auch seine Mutter allzeit kränklich ist», kommt er mit einem Jahr Wirtshaus- und Versammlungsverbot und den Kosten weg. Auch bei Xaver Hitz ab dem Trommersberg (Tromsberg bei Kirchdorf) werden sehr schwere Verfehlungen festgestellt; «in Erwägung aber, daß jugendlicher Unsinn und Verführung ihn zu diesem Schritt verleitet», wird er «für zwei Jahre unter die 18 000 Mann Hilfstruppen gestoßen». Vier Jahre solchen Zwangsdienstes bekam Hans Rudolf Buck von Gebenstorf «wegen seinen aufrührerischen Handlungen gegen die Regierung und das Vaterland». Aus den Akten geht nicht hervor, ob die beiden Verurteilten von Gebenstorf und Birmenstorf in die Verschwörung auf der andern Seite der Limmat verwickelt waren. Ohne Zusammenhang damit scheint der Fall des Andreas Waltenspiuel von Wili bei Muri gewesen zu sein, der am 11. Mai zur Aburteilung kam. «Wegen seinen aufrührerischen Reden und Hilfsanerbietungen gegen die Franzosen und das Vaterland» wurde er lebenslänglich in die 18 000 eingereiht.

Mit lebenslänglichem Zwangsdienst wurden am 14. Mai auch die Bürger Johannes Leonze Wiederkehr und Johannes Frey von Unterehrendingen sowie Franz Joseph Frey und Franz Eichholz von Oberehrendingen belegt, weil sie an dem «empörenden Komplott» teilgenommen und zudem gedroht hatten, «die konstituierten Autoritäten zutode zu schlagen, wenn man die Verhafteten nicht gütlich aus den Gefängnissen entlassen wollte». Mit der gleichen Strafe und dazu zehn Louisdors Geldbuße wurde am 17. Mai Hans Adam Zeier von Aesch belegt. Er hatte sich geweigert, als Auszügler zu mar-

schieren, dagegen dem Landsturm gegen die Franzosen beitreten wollen; den Kourier von Luzern hatte er mit Schimpfworten aufgehalten und in einem Wirtshause zu Münster aufrührerische Reden geführt. Nicht besser, nur mit dem Unterschied, daß die Geldbuße auf zwei Dublonen festgesetzt wurde, erging es am folgenden Tage Johann Drack von Oberrussbaumen, der die Ehrendinger nach Untersiggingen geholt hatte.

Sonst aber war der 18. Mai der Tag der Döttinger. Nicht weniger als ihrer 26 wurden vor die Richter zitiert: Jakob Schifferli, des Kroslis, Xaveri Bugmann, des Bauren, Joseph Bugmann, Joseph Bugmann, des Martis Bauren, Franz Karl Knecht, Johann Zimmermann, Peter Küssenberger, des Heiri Jakoblis, Heinrich Bachmann, des Musers, Joseph Leonze Knecht, Xaveri Senn, des Kellis, Hans Jakob Keller, Konrad Bugmann, Joseph Schifferli, Jakob Leonze Bugmann, des Schillis, Jakob Leonze Brysacher, Josef Schifferli, des Gigers, Jakob Keller, Xaveri Schifferli, Xaveri Bugmann, Johannes Zimmermann, Xaveri Zehnder, Franz Joseph Mittler, Michel Schifferli, Peter Schapung, Johann Bugmann und Franz Joseph Bugmann. Sie kamen ohne Ausnahme mit Bußen und Verboten davon. Mehrere von ihnen machten geltend, daß sie die Geldbeträge nicht zu zahlen vermöchten. Der Kriegsrat kam am 27. Mai auf den Fall zurück, erkannte aber einhellig, wenn die Beträge nicht bis zum 29. Mai erlegt seien, sollen die nicht Bezahlenden für zwei Jahre unter die 18 000 gestoßen werden.

Die Angeklagten waren, soweit die Angaben vorliegen, bis auf Waltenspiül ledigen Standes und im Alter von 20 bis 34 Jahren, vermutlich alles solche, die ein militärisches Aufgebot erhalten oder zu gewärtigen hatten. Von 49 Inquisiten, wie der Sekretär beständig schreibt, wurden neun zu militärischem Zwangsdienst verurteilt, davon sieben lebenslänglich. Allein nach wenigen Wochen waren die meisten von ihnen wieder daheim, denn als das Kriegsglück sich wendete und die Österreicher in unserer Gegend ihren Einzug hielten, nahmen die jungen Leute, welche zwangsweise zum Dienst für Frankreich in die Uniform gesteckt worden waren, scharenweise Reißaus.

Angesichts der drakonischen Gesetze vom 30. und 31. März, die doch in der Absicht erlassen worden waren, die Widerspenstigen einzuschüchtern und zum Gehorsam zu zwingen, müssen die Urteile des Kriegsgerichts uns unglaublich milde erscheinen. Diese Milde glaubte auch Regierungsstatthalter Weber dem Kriegsminister Répond gegenüber erwähnen zu müssen, als er ihn anfragte, was mit den Verurteilten zu geschehen habe. Und doch war dies derselbe Bürger Weber, der am 4. Juni um seine Entlassung bat mit der Begründung: «Die auf mir liegende Last übersteigt meine Kräfte, mein Herz ist zu weich für den Jammer des Landes, mein Kopf zu schwach, um

allen fränkischen Forderungen zu genügen, wodurch ich meine Mitbürger an den Rand der Verzweiflung stoße und das Elend meines weinenden Vaterlandes beschleunige.» Auch sein Nachfolger, der sich ebenfalls noch mit dem Geschäft zu befassen hatte, war ein wohlmeinender und verständiger Mann, handelte es sich doch um jenen früheren Wundarzt Johann Kaspar Pfenninger, der sich im Stäfner Handel für die Rechte des Volkes gewehrt hatte und 1795 dafür mit vier Jahren Landesverweisung bestraft worden war. Die in Baden ausgeübte Milde tritt in ein noch helleres Licht, wenn wir uns erinnern, daß man in andern Kantonen nicht davor zurückschreckte, die Todesurteile auszufällen und auch zu vollziehen.

Die Badener Urteile sind indessen leichter zu verstehen, wenn wir uns die Männer noch einmal ansehen, die das Kriegsgericht bildeten. In dem früher erwähnten Rapport des Majors Billieux vom 25. März 1799 spricht dieser auch «de la difficulté de trouver de bons officiers: deux vieillards presque hors d'état de servir sont les seuls qu'il connaisse». Was tat die Regierung, um dem Mangel abzuhelpfen? Sie ernannte auf einen Schlag 62 Bürger des Kantons Baden zu Offizieren. Dazu gehörten ohne Ausnahme auch die sieben in das Kriegsgericht Abkommandierten. Sie waren als Offiziere so neu, daß sie noch nicht einmal die Brevets in Händen hatten. Diese wurden nämlich erst am 28. Mai und am 8. Juni ausgestellt; die Verspätung wird mit der Übersiedelung der Regierung von Luzern nach Bern entschuldigt. Ausgerechnet ein Würenlinger wurde zum Ankläger bestellt. Dieser Hauptmann Frey wie auch Oberleutnant Häfeli von Klingnau war vermutlich mit den meisten Angeklagten persönlich bekannt. Begeisterter Anhänger der Franzosen und ihrer Herrschaft in der Schweiz wird kaum einer der Richter gewesen sein; im Grund ihres Herzens mochten sie ähnlich denken wie Regierungsstatthalter Weber. Sie verstanden die Abneigung ihrer jungen Landsleute gegen den Kriegsdienst bei den verhaßten Franzosen, die sie nur als Unterdrücker erlebten. Wenn sie die Verschwörung auch keineswegs billigen konnten, fiel es ihnen vielleicht doch nicht so schwer, ihre Beweggründe zu begreifen. Wenn man die vielen «In Erwägung aber» betrachtet, die zugunsten der Angeschuldigten geltend gemacht wurden – und doch ist nie von einem Verteidiger die Rede –, könnte man geradezu auf die Vermutung kommen, es hätte den Richtern ein heimliches Vergnügen bereitet, den Bürgern im Direktorium und insbesondere ihren französischen Drahtziehern ein Schnippchen zu schlagen. Wie wir hörten, wurden denn auch die Urteile mit den Akten nicht einmal an die Zentralregierung weitergeleitet, obschon die Kantone fast keine Machtbefugnisse besaßen.

Das könnte dazu führen, die Richter in freundlicherem Lichte zu sehen

als die Verschwörer, von denen sich mehrere als wenig heldenhaft erwiesen. Damit würde man aber wieder diesen kaum gerecht. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich zum großen Teil um recht junge Männer handelte. Als Söhne eines alten Untertanenlandes waren sie mehr zu blindem Gehorsam als zu selbständigem Denken und Handeln erzogen worden. Ungefähr die Hälfte von ihnen mußte das Verhörprotokoll mit einem Kreuz unterzeichnen, weil die Kunst des Schreibens ihnen fremd war. Ferner mußten sie befürchten, daß man ihre Widersetzlichkeit an ihren Angehörigen rächen könnte. Tatsächlich wurden im Juni durch einen Erlaß die Gemeinden und die Familien für die Deserteure als haftbar erklärt. War es ein so großes Verbrechen, wenn die jungen Leute die Versprechungen des österreichischen Hofes, die sich bald nachher als ebenso trügerisch erwiesen wie die der Franzosen, für bare Münze nahmen? War dieser Kaiserhof nicht mitschuldig am völligen Versagen des Aufstandes, indem er durch seine Intrigen Erzherzog Karl am rechtzeitigen Einrücken in die Schweiz verhinderte? Wie rührend mutet es doch an, daß die Angeklagten von diesem Erzherzog, der ihnen die Befreiung hätte bringen sollen, nie anders als vom Prinzen sprachen! Dazu kam, daß die Aufständischen hier wie andernorts weder einen festen Plan noch eine einheitliche Führung hatten. Es gab eben noch keine geschlossene Eidgenossenschaft, und gerade den bisherigen Untertanengebieten fehlte es an einem Stauffacher wie an einem Tell. Wie groß der Unabhängigkeitsdrang der Bevölkerung im Siggen- und im untern Aaretal war, bewies dreieinhalb Jahre später von neuem der Stecklikrieg, der in den gleichen Dörfern seinen Ausgang nahm. Der Aufstand vom Frühling 1799 wirkt wie ein Vorspiel dazu.

Halten wir uns alle Umstände vor Augen, so erscheint uns dieser mißglückte Erhebungsversuch der Badenerbieter und die verständnisvolle Beurteilung durch ihre Landsleute im Kriegsgericht dennoch als ein Lichtblick in einer dunklen Zeit, der nicht vergessen werden soll. Das «Würenlinger Rütli» nimmt sich neben der Schwurstätte am Urnersee recht bescheiden aus; dennoch hat es vielleicht ein kleines Stück dazu beigetragen, den Eidgenossengeist im neuen Bunde zu stärken.